

03.05.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Aufnahmesystem für Asylsuchende an Zugangssituation anpassen – Neuorganisation der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen notwendig

I. Ausgangslage

Ohne die Kommunen, die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie viele andere mehr hätte das Land Nordrhein-Westfalen die Herausforderungen der Flüchtlingskrise nicht meistern können. In einer gewaltigen Gemeinschaftsleistung von Staat und Bürgerschaft ist es im vergangenen Jahr gelungen, die Unterbringung, Versorgung und Registrierung von über 320.000 Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Dies alles gelang trotz des Organisationsversagens der Landesregierung bei der Erstaufnahme und Zuweisung von Asylsuchenden. Insbesondere den Kommunen wurden dadurch wahre Kraftakte bei der Flüchtlingsaufnahme und der kurzfristigen Schaffung von Notunterkünften abverlangt. Im Wege von Amtshilfeersuchen des Landes ab Juli des letzten Jahres mussten die Kommunen die Fehlleistungen der Landesregierung kompensieren – und das, obwohl die rot-grüne Koalition seit Herbst 2012 immer wieder angekündigt hatte, ausreichend Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen schaffen zu wollen. Jeweils für hunderte Menschen mussten mehr oder weniger über Nacht von den Kommunen – Hand in Hand mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern – Notunterkünfte „aus dem Boden gestampft“ werden. Eine Wiederholung dieser Situation gilt es nun durch die Umsetzung eines nachhaltigen Konzepts zur Zukunft des Erstaufnahmesystems zu verhindern.

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Direktzugänge von Asylsuchenden sowie von EASY-Zuweisungen in die nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen von bis zu 17.000 im November letzten Jahres auf deutlich unter 1.000 pro Woche zurückgegangen. Der starke Rückgang der Flüchtlingszahlen hat auch Folgen für die Belegung der insgesamt 205 Landeseinrichtungen. Derzeit verfügt Nordrhein-Westfalen über 20.880 reguläre Erstaufnahmeplätze, von denen mit 10.549 Plätzen lediglich die Hälfte belegt ist. Darüber hinaus verfügt das Land weiterhin über fast 50.000 Notunterbringungsplätze in 168 Unterkünften, die nur mit 17.000 Menschen belegt sind. So stehen aktuell mehr als 40.000 der 71.814 Unterbringungsplätze frei (Stand 13.04.2016). Gleichzeitig geht die Landesregierung davon aus, dass sich zum 31.3.2016 rund 15.000 Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern trotz anhängiger Verfahren bereits in den Kommunen aufhalten. Hinzu

Datum des Originals: 03.05.2016/Ausgegeben: 03.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kommt eine der Landesregierung unbekannte Anzahl an Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern in den Kommunen, die sogar noch gar keinen Asylantrag gestellt haben.

Aufgrund dieser Sachlage müssen die neuen Spielräume, die sich aus den stark gesunkenen Flüchtlingszahlen ergeben, nun genutzt werden, um das Aufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen umzugestalten und dauerhaft auf ein solides Fundament zu stellen. Eine Optimierung der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Organisation der Flüchtlingsaufnahme muss dringend erfolgen.

Ein wesentliches Ziel der künftigen Planungen muss es sein, dass das Land die gesetzlichen Vorgaben des Asylgesetzes auch erfüllt. Die Landesregierung muss der Verpflichtung nachkommen, die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Das Land muss mit Blick auf seine Aufnahmequote dafür sorgen, dass dem monatlichen Zugang Asylbegehrender auch die entsprechend notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen in den Aufnahmeeinrichtungen gegenübersteht.

Notwendig ist zudem, dass die gesetzlichen Möglichkeiten der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen für die Dauer des Asylverfahrens (maximal für die Dauer von sechs Monaten bzw. im Falle von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive bis zur möglichen Rückführung) ausgenutzt werden. Dadurch können kurzfristige wesentliche Erhöhungen von Zuweisungen von Asylsuchenden an die Kommunen vermieden werden. Dies führt zu einer Entlastung der Kommunen, da Amtshilfeersuchen und eine damit verbundene Belegung beispielsweise von Sporthallen vermieden werden können. Auch müssen im Rahmen der Neuorganisation mehr Planungssicherheit und eine angemessene Reaktionszeit für die Kommunen bei der künftigen Zuweisung von Asylsuchenden sichergestellt werden.

Das Land muss mit seinem Aufnahmesystem perspektivisch dazu in der Lage sein, auf verschiedene Szenarien bei den Flüchtlingszugängen angemessen, geordnet und flexibel reagieren zu können. Das ist umso wichtiger, da aktuell weder der Bund noch andere Stellen zuverlässig einschätzen können, wie sich die Zahlen der Flüchtlingszugänge entwickeln werden.

Nur mit einem angepassten Aufnahmekonzept kann adäquat auf die derzeit vergleichsweise niedrigen Ankunftszahlen reagiert werden, ohne dabei parallel zu viel Leerstand zu haben. Dabei ist auch ein unvorhersehbarer Anstieg der Anzahl von Menschen, die bei uns Schutz suchen, einzuplanen. Dies entspricht der Bitte des Bundesinnenministers, der bei der Bekanntgabe der Flüchtlingszahlen Anfang April 2016 die Länder angehalten hat, Erstaufnahmeeinrichtungen nicht voreilig zu schließen und weiterhin ausreichend Kapazitäten vorzuhalten.

Eine Anpassung des Aufnahmesystems und der Erstaufnahmekapazitäten an die Zugangssituation muss folgende Elemente beinhalten:

1. Das Land muss seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen und die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen in Landesimmobilien schaffen, unterhalten und garantieren, so dass entsprechend der Aufnahmequote des Landes Nordrhein-Westfalen die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitgestellt werden.
2. Das Land muss bei der Bereitstellung von Landesaufnahmekapazitäten eine gleichmäßige, regional gerechte Verteilung sicherstellen.

3. Das Land hat eine flexible, passive Reserve an Landesaufnahmekapazitäten vorzuhalten.
4. Angesichts der erkennbaren Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Flüchtlingszugangs nach Europa und speziell in die Bundesrepublik Deutschland soll eine möglichst große Flexibilität bei der Zahl der Erstaufnahmeplätze erreicht werden, um auf ein mögliches erneutes Ansteigen der Zugangszahlen direkt und zeitnah reagieren zu können.
5. Mit der Zuweisung von Asylberechtigten in die Kommunen haben diese bereits die sehr kostenintensive Kernaufgabe der Integration zu bewältigen. Amtshilfeersuchen des Landes an die Kommunen für die Erstunterbringung müssen deshalb künftig unterbleiben.
6. Es sollen die finanziellen, materiellen und organisatorischen Ressourcen des Landes für die Flüchtlingsunterbringung effizient eingesetzt werden. Im Rahmen der Umstellung des Aufnahmesystems hat ein Kostencontrolling zu erfolgen, das einen verantwortlichen Umgang mit staatlichen Ressourcen sicherstellt und Optimierungen aufzeigt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

ein Konzept zur Zukunft des Aufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und umzusetzen. Die Umstellung des Aufnahmesystems des Landes Nordrhein-Westfalens berücksichtigt dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Die Aufnahmekapazität des Landes wird an die Situation, die durch den deutlich zurückgegangenen Zugang von Flüchtlingen bestimmt ist, angepasst. Das Land wird stufenweise die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen an die seit Wochen niedrigeren Flüchtlingszahlen anpassen. Die Inanspruchnahme der Kommunen muss reduziert werden. Gleichzeitig muss die Landesregierung eine ausreichende landeseigene Reserve vorhalten.
2. Asylbewerber sollen künftig länger – für die Dauer des Asylverfahrens oder maximal 6 Monate – in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden. Dies gebieten einerseits das persönliche Bedürfnis von Asylsuchenden, nach einer anstrengenden Flucht eine Phase der Ruhe zu erhalten, und andererseits auch die Vorgaben des Asylgesetzes. Zudem kann dies zu einer weiteren Beschleunigung des Asylverfahren beitragen, da die Asylbewerber in den Landeseinrichtungen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schneller erreichbar sind. Asylsuchende sind im Rahmen der Landesaufnahme möglichst in festen Gebäuden unterzubringen.
3. Die derzeitigen Einrichtungen, die den Aktionsplan Westbalkan umsetzen, werden konsequenterweise zu „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ umgewidmet. In diesen Einrichtungen besteht nach dem Asylpaket II der CDU-geführten Bundesregierung die Möglichkeit, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Die Antragsteller unterliegen dort einer verschärften Residenzpflicht, die eine reibungslose Durchführung der Verfahren und der notwendigen Maßnahmen erleichtert. Bei ablehnender Entscheidung wird der Aufenthalt noch aus der Einrichtung heraus beendet.

4. Asylsuchende mit niedriger Bleibewahrscheinlichkeit und Folgeantragsteller, die bereits kommunal zugewiesen wurden, werden in die „besondere Aufnahmeeinrichtungen“ zurücküberwiesen. Dort verbleiben sie für die Dauer ihres Asylverfahrens bis zur möglichen Rückführung. Dies wird zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Unterbringungs- und Versorgungssituation für Asylsuchende führen und ist vor dem Hintergrund eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens zwischen Land auf der einen Seite und den Städten und Gemeinden auf der anderen Seite geboten.
5. Beim Ausbau und Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen ist verstärkt auf kostenlos zur Verfügung stehende Bundesliegenschaften oder Landesliegenschaften zurückzugreifen. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit dem BLB NRW und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen Dialog darüber einzutreten, welche Bundes- bzw. Landesliegenschaften infolge der letztjährigen Erfahrungen künftig vorgehalten und nicht am Markt veräußert werden.
6. Die künftig vorzuhaltenden aktiven Aufnahmeeinrichtungen sowie die passiven Reservereinrichtungen werden regional ausgewogen und gleichmäßig gerecht auf alle fünf Regierungsbezirke verteilt.
7. Angesichts der derzeitigen deutlichen Überkapazitäten ist eine klare Reduzierung der Landesaufnahmeeinrichtungen bzw. der Notunterkünfte vorzunehmen, dabei sind sofort alle Sport- und Turnhallen freizugeben.
8. Das Land hat eine Reduzierung der aktiven Einrichtungen vorzunehmen. Parallel dazu wird eine passive Reserve vorgehalten, die in angemessener Zeit bei Bedarf aktiviert werden kann. So kann gewährleistet werden, dass im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen dann in einem stufenweisen Verfahren die Aktivierung der Reservestandorte innerhalb kurzer Vorlaufzeit möglich ist.
9. Im Rahmen der Umstellung des Aufnahmesystems ist ein Kostencontrolling durchzuführen. Dabei ist bei jeder bestehenden und geplanten Einrichtung unter dem Gesichtspunkt eines verantwortlichen Umgangs mit finanziellen Ressourcen unter folgenden Aspekten zu prüfen:
 - Kapazität und Laufzeit der abgeschlossenen Mietverpflichtungen,
 - Kosten für Miete, Mietnebenkosten, Bewachung, Reinigung, Betrieb und Catering,
 - Qualitätsbewertung: Lage, Gebäudezustand, Freiflächen etc. sowie
 - Zeitaufwand für die notwendigen baurechtlichen Verfahren, insbesondere Brandschutz.
10. Das Land wird in den Landesaufnahmeeinrichtungen den Prozess zu einer Umstellung vom so genannten Taschengeld- hin zum Sachleistungsprinzip beginnen.
11. In der Übergangsphase zur Umstellung des Aufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen werden den Kommunen unbelegte Unterbringungsplätze kostenlos bei Engpässen der kommunalen Unterbringung angeboten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion